

Ethische Fragestellungen: Todesstrafe

Heute haben über 70 Prozent aller Staaten die Todesstrafe in Gesetz oder Praxis abgeschafft. Trotzdem werden jedes Jahr weltweit noch mehrere tausend Menschen hingerichtet.



1. Zahlen und Fakten zur Todesstrafe (Statistik 2018)

- Hinrichtungen sanken 2018 weltweit um 31 Prozent und erreichten den tiefsten Wert seit mindestens einem Jahrzehnt.
- Am meisten Menschen wurden in China hingerichtet, gefolgt von Iran, Saudi-Arabien, Vietnam und Irak.
- Derzeit haben **106 Länder** die Todesstrafe **vollständig abgeschafft**. **142 Staaten** wenden die Todesstrafe **nicht mehr an**.

Die Zahl der weltweit registrierten Hinrichtungen fiel im vergangenen Jahr um fast ein Drittel auf den tiefsten Stand seit mindestens einem Jahrzehnt. Das geht aus der aktuellen Todesstrafen-Statistik von Amnesty International hervor. Nach einer Änderung der Anti-Drogengesetze sanken die Hinrichtungen im **Iran** – in dem die Todesstrafe weit verbreitet ist – um die Hälfte. Auch im **Irak, Pakistan und Somalia** wurden deutlich weniger Menschen hingerichtet. Insgesamt sank die Zahl der weltweit registrierten Hinrichtungen von mindestens 993 im Jahr 2017 auf mindestens 690 im Jahr 2018.

▪ Zunahme in einigen Ländern, darunter Belarus und die USA

Entgegen dem globalen Trend stellt Amnesty International in einer Handvoll Staaten eine Zunahme der Exekutionen fest: Das betrifft vor allem **Belarus, Japan, Singapur, Südsudan** und die **USA**. **Thailand** vollstreckte erstmals seit 2009 wieder ein Todesurteil.

Der Präsident **Sri Lankas** erklärte, er werde die Hinrichtungen nach mehr als 40 Jahren wiederaufnehmen. Hierzu ließ er im Februar 2019 eine Stellenanzeige auf der Suche nach Henkern veröffentlichen.

▪ China führt nach wie vor Exekutions-Liste an

China bleibt der weltweit führende Vollstrecker der Todesstrafe. Das wahre Ausmaß der Hinrichtungen ist unbekannt, da Zahlen über die Todesstrafe in China Staatsgeheimnis sind. Amnesty International geht davon aus, dass jedes Jahr Tausende Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet werden.

Erstmals wurden Zahlen zur Todesstrafe von den Behörden in **Vietnam** öffentlich zugänglich gemacht. Demnach fanden 2018 mindestens 85 Hinrichtungen statt. Damit gehört Vietnam zu den fünf Ländern mit den meisten Hinrichtungen weltweit: Die Liste wird angeführt von **China (Tausende)**, **Iran (mindestens 253)**, **Saudi-Arabien (149)**, **Vietnam (mindestens 85)** und **Irak (mindestens 52)**.

Trotz eines deutlichen Rückgangs finden im **Iran** noch immer mehr als ein Drittel der weltweit registrierten Hinrichtungen statt.

▪ Starker Anstieg der Todesurteile im Irak und Ägypten

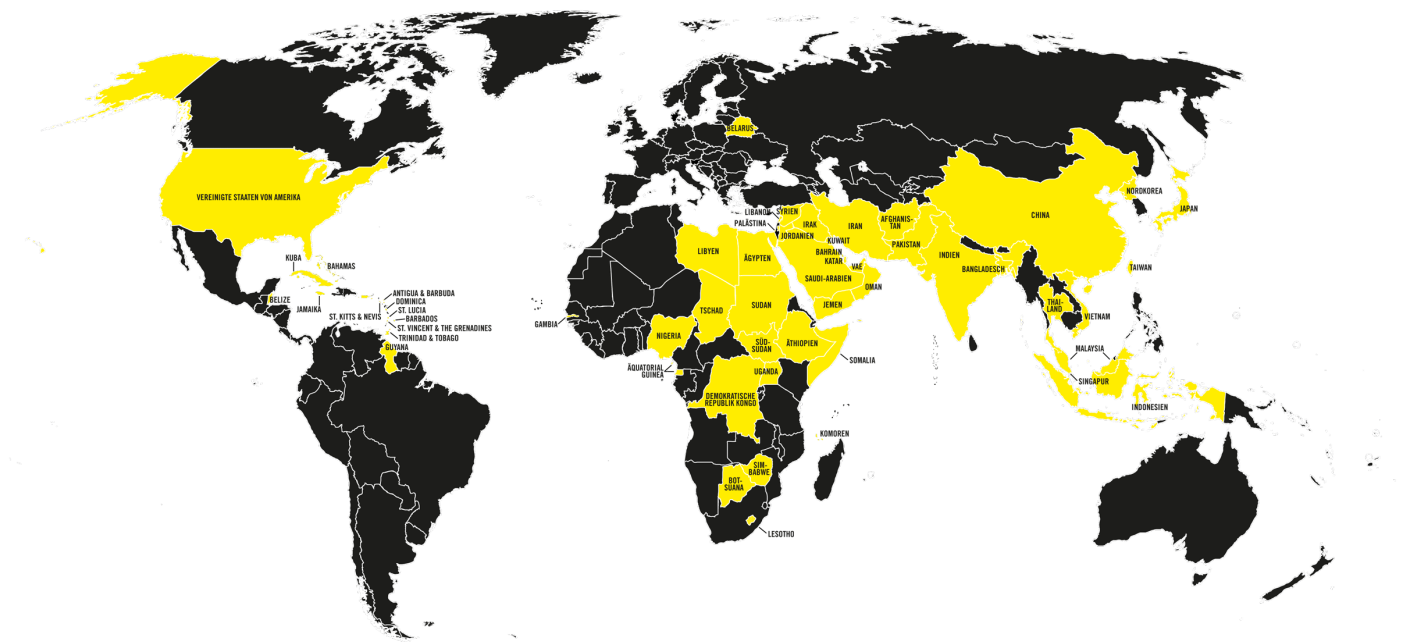
Amnesty International verurteilt den starken Anstieg der Todesurteile, die im Laufe des Jahres in einigen Ländern verhängt wurden, aufs schärfste: Im **Irak** vervierfachte sich die Zahl. In **Ägypten** stieg die Zahl der verhängten Todesurteile um mehr als 75 Prozent. Dieser Anstieg ist auf die erschreckende Bilanz der ägyptischen Behörden bei der Verhängung von Massen-Todesurteilen nach unfairen Prozessen zurückzuführen. Die Todesurteile beruhten oft auf „Geständnissen“, die unter Folter erzwungen wurden, und auf fehlerhaften Untersuchungen der Polizei.

▪ Weltweiter Trend zur Abschaffung der Todesstrafe

Insgesamt zeigen die Zahlen für 2018, dass die Todesstrafe ein Auslaufmodell ist. Der Einsatz von Tausenden Menschen weltweit, die Anwendung dieser grausamen und unmenschlichen Bestrafung zu beenden, zeigt Wirkung. Burkina Faso (in Westafrika) hat beispielsweise im Juni 2018 ein neues Strafbuch verabschiedet, das die Todesstrafe abschafft. Im Februar bzw. Juli erklärten Gambia (in Westafrika) und Malaysia (Südostasien) ein offizielles Moratorium (= Aussetzen) für Hinrichtungen. Im US-Bundesstaat Washington wurde die Todesstrafe im Oktober für verfassungswidrig erklärt.

An der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember stimmten 121 Länder – eine beispiellos hohe Zahl – für ein weltweites Moratorium (Aussetzen) gegen die Todesstrafe. Nur 35 Staaten stimmten dagegen. Colorado hat im März 2020 als 22. US-Bundesstaat die Todesstrafe abgeschafft, in 28 Bundesstaaten gibt es sie noch. Nach wie vor befinden sich laut offiziellen Zahlen 19.000 Menschen weltweit in Todeszellen. Die Dunkelziffer ist jedoch weit höher, weil einige Staaten keine offiziellen Zahlen oder falsche Zahlen bekanntgeben. Derzeit haben 106 Länder die Todesstrafe vollständig abgeschafft. Insgesamt wenden weltweit 142 Staaten die Todesstrafe nicht mehr an.

TODESSTRAFE WELTWEIT



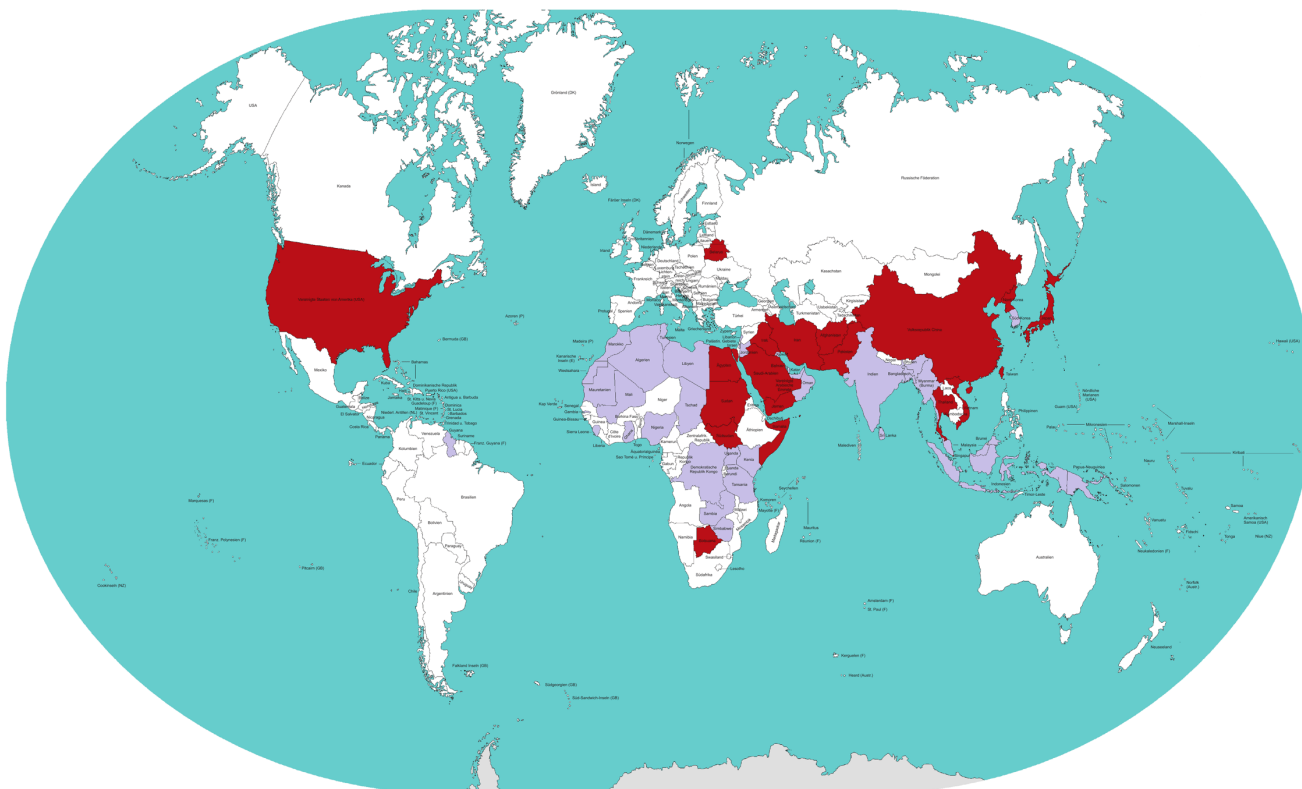
DIESE STAATEN WENDEN DIE TODESSTRAFE NICHT AN

DIESE STAATEN WENDEN DIE TODESSTRAFE NOCH AN

AMNESTY
INTERNATIONAL



TODESURTEILE UND HINRICHTUNGEN 2018



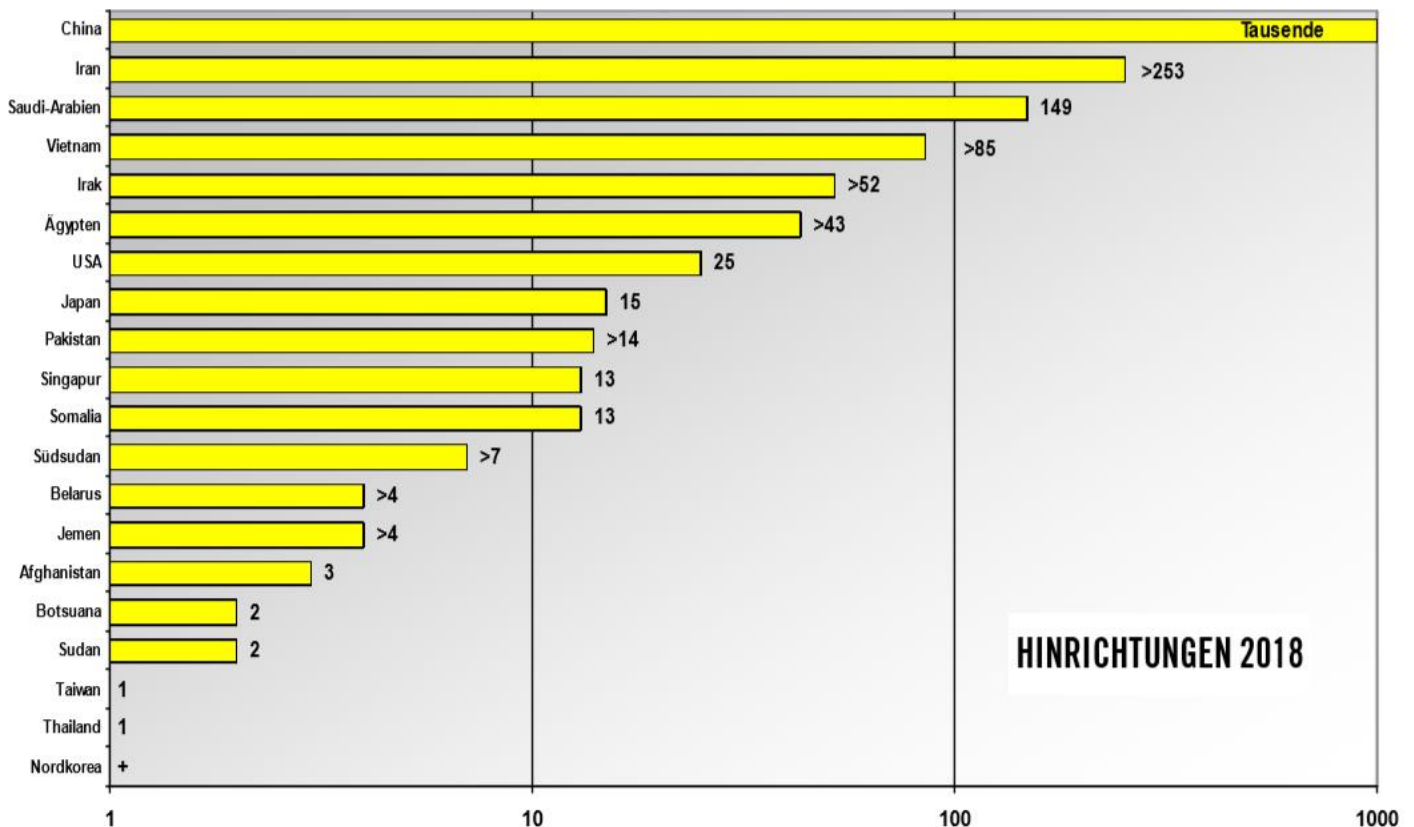
Hinrichtungen vollzogen

Todesurteile verhängt

© AMNESTY INTERNATIONAL
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Stand: 31. Dezember 2018

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

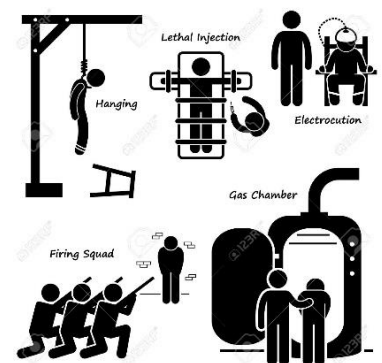




2. Hinrichtungsmethoden

Im Jahr 2014 sind nach Kenntnis von Amnesty International folgende Hinrichtungsmethoden bei der Vollstreckung der Todesstrafe zur Anwendung gekommen:

- Enthaupten (Saudi-Arabien)
- Erhängen (Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Irak, Iran, Japan, Jordanien, Malaysia, Pakistan, Palästina, Singapur, Sudan)
- Giftinjektion (China, USA, Vietnam)
- Erschießen (Äquatorialguinea, Belarus, China, Jemen, Nordkorea, Palästina, Saudi-Arabien, Somalia, Taiwan, Vereinigte Arabische Emirate)



3. Argumente gegen die Todesstrafe...

1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Diese gesteht jedem Menschen das Recht auf Leben zu und hält zudem fest:

"Niemand darf der Folter oder grausamer, inhumaner oder herabwürdigender Behandlung oder Bestrafung unterzogen werden."

Da beide Rechte durch die Todesstrafe verletzt werden, treten Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, aber auch die meisten demokratisch geprägten Staaten weltweit und ausnahmslos für ihre Abschaffung ein. Seitdem es die Todesstrafe gibt, bemühen ihre BefürworterInnen eine ganze Reihe von - letztlich unhaltbaren - Argumenten, wie die folgenden Beispiele zeigen:

"Für Mörder ist die Todesstrafe nur gerecht"

Richtig ist: Töten kann niemals gerecht sein, selbst wenn es staatlich angeordnet wird. Der Staat kann nicht das Töten per Gesetz verbieten und gleichzeitig selbst töten. Nicht einmal in ihrer Anwendung ist die Todesstrafe gerecht: So ist in den USA der Anteil der zum Tode verurteilten Afro-AmerikanerInnen überproportional hoch. In Saudiarabien trifft es vor allem die GastarbeiterInnen. In Summe ist die Todesstrafe vor allem eine Strafe für die Armen, die sich mit wenig motivierten Pflichtverteidigern begnügen müssen oder überhaupt keine Chance auf rechtliche Vertretung haben.



"Lebenslängliche Haft ist genauso unmenschlich wie die Todesstrafe"

Richtig ist: Auch lebenslängliche Haft ist zwar eine schwere Strafe, aber sie lässt dem Verurteilten immer noch die Hoffnung, vielleicht doch eines Tages entlassen zu werden. Ganz zu schweigen von Justizirrtümern, die nach Vollstreckung der Todesstrafe nie mehr zu korrigieren sind.

"Die Todesstrafe ist abschreckender als jede andere Strafe"

Richtig ist: Wissenschaftliche Untersuchungen haben keinen Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung erbringen können. Abschreckend wirken könnte die Todesstrafe allenfalls bei im Voraus geplanten Verbrechen, doch die meisten Morde geschehen im Affekt, also unüberlegt. Die wenigen VerbrecherInnen, die einen Mord kaltblütig planen, gehen davon aus, dass sie nicht erwischt werden. Die beste Abschreckung für sie wäre daher eine hohe Aufklärungsquote.

"Nur die Todesstrafe schützt vor WiederholungstäterInnen"

Richtig ist: Die Rückfallquote nach langjährigen Haftstrafen ist niedriger als die Quote der Justizirrtümer.

"Wenn die Todesstrafe abgeschafft wird, steigt die Kriminalitätsrate"

Richtig ist: Zuverlässige Statistiken dokumentieren genau das Gegenteil: In Kanada sank die Mordrate, in den USA stagniert sie in den Bundesstaaten mit Todesstrafe auf höherem Niveau als in jenen, die sie abgeschafft haben.

"Die Todesstrafe ist ein Mittel gegen politisch motivierte Gewalt und Terrorismus"

Richtig ist: Terrorismusexperten haben wiederholt darauf hingewiesen, dass Exekutionen von politischen Gewalttätern wahrscheinlich genauso gut zu mehr wie zu weniger Terrorakten führen können. Denn Exekutionen können Märtyrer schaffen, die zu Identifikationsfiguren für neue Täter werden. Und Menschen wie Selbstmordattentäter lassen sich durch die Androhung der Todesstrafe bestimmt nicht abschrecken.



"Die Bevölkerungsmehrheit ist für die Todesstrafe"

Bei allem Respekt für die Demokratie: Die Menschenrechte können auch durch eine Mehrheitsentscheidung nicht angetastet werden. So kennt jedes demokratische System auch Ausnahmeregelungen für Minderheiten, um diese vor der Überstimmung durch die Mehrheit zu schützen.

Abgesehen davon: Man fragt auch nicht die Bevölkerung, ob sie Steuern zahlen will, obwohl die Mehrheit ganz sicher dagegen ist.

"Jeder souveräne Staat hat das Recht, seine Gesetze selbst zu bestimmen"

Richtig ist: Die internationalen Menschenrechtsnormen stehen über dem nationalen Recht. Gerade das ist der Sinn der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

"Der Wunsch nach der Todesstrafe ist menschlich verständlich - was würden denn Sie tun, wenn jemand Ihr Kind umbringt?"

Richtig ist: Es ist vielleicht menschlich verständlich, wenn jemand, dessen Kind gerade ermordet wurde, im Affekt Rache üben möchte. Aber bei der Todesstrafe geht es eben NICHT um eine Affekthandlung einer emotional extrem belasteten Einzelperson, sondern um das nüchterne, planvolle Vorgehen eines Staates, der für sich in Anspruch nimmt, objektiver Hüter über Recht und Gerechtigkeit zu sein.

Ein Staat, der stattdessen selbst zum Rächer wird, verliert nicht nur seine Autorität, sondern ist auch in höchstem Maße gefährlich.

Pro Todesstrafe - Argumente

A) Die Todesstrafe wirkt abschreckend. Unter Androhung der Todesstrafe überlegt sich mancher Täter seine Tat zweimal.	
B) Wer tötet hat sein eigenes Leben verwirkt. Wieso soll das Leben des Täters höher eingeschätzt werden als das des Opfers?	
C) Schwerverbrecher können auf Kosten des Staates ein sorgenfreies Leben führen. Sie werden mit unseren Steuergeldern durchgefüttert.	
D) Wer hingerichtet wurde, stellt keine Gefahr mehr für die Gesellschaft dar.	
E) Wer dazu veranlagt ist zu töten, muss aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der sicherste Ausschluss ist die Tötung durch den Staat.	

F) Eine Demokratie muss auf den Volkswillen Rücksicht nehmen. In den meisten Staaten spricht sich eine Mehrheit für die Todesstrafe aus.	
G) Die Todesstrafe ist eine gerechte Bestrafung für einen Mörder. Der Staat hat die Aufgabe, Unrecht zu vergelten.	
H) Jeder Mensch muss nach seinen Taten beurteilt werden. Die Justiz urteilt nur nach Fakten und Beweisen.	

Contra Todesstrafe - Argumente

1) Auch lebenslängliche Haft schützt die Gesellschaft. Ein humaner Staat muss das Recht auf Leben respektieren.	
2) Die gegenwärtigen Kosten einer Hinrichtung, die Kosten für den großen Sicherheitsapparat und die lange Zeit bis zur Vollstreckung des Urteils übersteigen die Kosten für einen lebenslänglich Verurteilten.	
3) Es gibt laut Studien keinen direkten Zusammenhang zwischen der Einführung der Todesstrafe und einem Rückgang der Kriminalität. Schwerverbrechen geschehen oft unüberlegt und im Affekt.	
4) Öffentliche Meinung ist beeinflussbar. Oft fehlt nötiges Hintergrundwissen. Vergeltung kann nicht Grundlage für Entscheidungen der Justiz sein.	
5) Bei keiner Strafe ist ein Justizirrtum auszuschließen. Die Todesstrafe kann aber in diesem Fall nicht rückgängig gemacht werden.	
6) Untersuchungen belegen eindeutig, dass die Todesstrafe unverhältnismäßig oft gegen Minderheiten verhängt. Sozial Schwache haben weniger Geld für gute Anwälte.	
7) Der Staat schafft mit der Todesstrafe selbst ein Klima der Gewalt. Eine bestehende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft wird dadurch nicht beseitigt.	
8) Das Recht auf Leben ist an keine Bedingungen gebunden. Das Opfer wird durch die Hinrichtung des Täters nicht wieder lebendig.	
9) Strafe muss immer die Möglichkeit zur Sühne und Wiedergutmachung geben. Todesstrafe schließt die Möglichkeit einer Besserung völlig aus	

3. Christliche Sicht der Todesstrafe

Alle Religionen betonen die Heiligkeit des Lebens und versuchen die Anwendung von Gewalt einzuschränken. Innerhalb jeder Glaubensgemeinschaft gab und gibt es freilich auch verschiedene Traditionen und Sichtweisen, die durch Erziehung, Gesellschaft und Werte der jeweiligen Epoche bestimmt werden. Wo auch immer die Todesstrafe von Religionen erlaubt wurde, geschah dies nur unter strikter Kontrolle und Achtung vor dem Leben. In zunehmendem Maße hat sich das Christentum immer deutlicher gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Der Schutz des Lebens ist dem Christentum ja ein wichtiges Anliegen. Deshalb begegnet man im Christentum der Todesstrafe heute mit größter Skepsis und fast ungeteilter Ablehnung (vielleicht ausgenommen fundamentalistischer evangelikaler Kreise in Amerika).

Jesus fordert in der Bergpredigt, die einer seiner wichtigsten Reden darstellt, seine Jünger sogar auf, die Feinde zu lieben, wie sich selbst und ihnen zu verzeihen. Er unterscheidet dabei seine Lehre von der alttestamentarischen Tradition, indem er sagt: *"Ihr habt gehört, dass gesagt worden ist: Auge für Auge, Zahn für Zahn. Ich aber sage euch: Leistet dem, der euch etwas Böses antut, keinen Widerstand, sondern wenn dich einer auf die rechte Wange schlägt, dann halt ihm auch die andere hin."* Diese Forderung nach Gewaltlosigkeit und grenzenloser Liebe bildet eine große Herausforderung für Christen. Freilich gehört zur Nächstenliebe auch die Selbstliebe, die zur Verteidigung des eigenen Lebens berechtigt. *„Du sollst den Nächsten lieben, wie dich selbst“* ist ein weiteres Wort Jesu in diesem Zusammenhang. Damit muss die Gesellschaft Unschuldige vor jenen schützen, die Leben bedrohen. Dies bedeutet aber nicht die Tötung von Menschen sondern die sichere Verwahrung derselben.



Ein Ereignis bei dem Jesus zugunsten einer zum Tode verurteilten Frau einschreitet, ist die Erzählung von der Ehebrecherin. Die Schriftgelehrten bringen eine Frau zu Jesus, die beim Ehebruch erappt worden ist. Sie stellen ihm eine Art Fangfrage: *„Was sollen wir mit ihr tun?“* Das jüdische Gesetz sieht für dieses Vergehen die Steinigung vor. Die Rechtsgelehrten wollen ihn dazu zwingen, Stellung zu beziehen. Jesus gibt ihnen zur Antwort: *„Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein!“* Die Ankläger wenden sich darauf beschämt ab. Jesus

seinerseits wendet sich darauf der Ehebrecherin zu, verleiht selbst ihr als Sünderin „An-sehen“ und spricht zu ihr die Worte: *„Hat dich niemand verurteilt? Dann will auch ich dich nicht verurteilen. Geh hin und sündige nicht mehr!“* Es geht Christus also um eine innere Umkehr des Sünders, um einen Neuanfang hin zum Guten. Dieses Angebot gilt jedem Menschen, der ehrlich bereut, was immer er auch getan hat.

Der christliche Glaube lehrt auch, dass jeder Mensch Teil der Schöpfung und ein Kind Gottes ist. Manche begründen deshalb: Wir hören nie auf, Kinder Gottes zu sein, wie schwer das vergangene Unrecht auch sein

mag. Das „*Gleichnis vom barmherzigen Vater*“ (auch „*Gleichnis vom verlorenen Sohn*“ genannt) ist dafür ein schönes Beispiel. Gott nimmt uns, wenn wir ehrlich bereuen, immer wieder als liebender Vater an.

Wir sind erfüllt mit Leben und Würde. In der Schöpfungsgeschichte werden Mann und Frau sogar Ebenbild Gottes genannt. Das Leben ist Geschenk Gottes und stellt einen unendlichen Wert dar. Der Mensch hat nicht das Recht einen Teil der Schöpfung und schon gar nicht das Leben eines Menschen zu zerstören (vgl. 10 Gebote: Du sollst nicht töten/morden). Das Leben ist in jedem Falle heilig und schützenswert.

Manche Christen wiederum argumentieren, dass christlichen Staaten das Recht zustünde, die Todesstrafe zu verhängen. Martin Luther meinte: *"Gott hat das Recht der Bestrafung von Verbrechern an menschliche Gerichte übertragen", und Christen haben deshalb das Recht, ... als Fürsten oder Richter zu handeln, zu entscheiden und zu urteilen ..., Verbrecher mit dem Schwert zu bestrafen.*" Mitglieder der evangelischen Kirche haben jedoch aufgezeigt, dass die Berechtigung zur Todesstrafe für den Staat keinen Auftrag darstelle und nicht verpflichtend sei. Sie argumentieren überzeugend, dass andere christliche Lehren das Verbot der Todesstrafe betonen und verweisen darauf, dass das Gebot: *"Du sollst nicht töten"*, sowohl Einzelpersonen als auch Gemeinschaften und Regierungen betrifft.

Das vielleicht schwerwiegendste Argument christlicher Werte gegen die Todesstrafe kommt aus dem Glauben an die Auferstehung. Die christliche Lehre besagt, dass Menschen dem Weg Jesu folgen oder ihn verlassen können. Für Menschen, die Böses begangen haben, gibt es bei Einsicht und ehrlicher Reue die Hoffnung, Verzeihung zu erlangen und sich zu ändern. Echte Reue macht einen Neubeginn möglich und kann sogar Versöhnung zwischen Opfer und Täter stiften. Natürlich dürfen der Schmerz und das Leid der Opferangehörigen nicht außer Acht gelassen werden. Aber Rache hilft nicht, diese Wunden zu heilen. Es müssen andere Wege gefunden werden, das Leid der Angehörigen zu mildern: ehrliches Mitgefühl, Beistand in der Aufarbeitung der Traumata, Verständnis für persönliche Emotionen, Versuche einer bestmöglichen Wiedergutmachung, wobei der Tod eines Menschen natürlich nicht wieder gut zu machen ist. Diese Versuche, den Opfer zu helfen, ihren Schmerz zu überwinden, sollte der Täter mit all seinen Kräften unterstützen. Aber auch dem Täter sollte geholfen werden, die schwere seiner Tat zu erkennen, sensibel für Reue zu werden und Perspektiven für eine persönliche Wiedergutmachung zu entwickeln. So könnte ein Neuanfang doppelt heilsam werden - heilsam für die Opfer und heilsam für den Täter. Dazu bedarf es allerdings großer Anstrengungen und intensiver Begleitung durch den Strafvollzug.

Nach christlichem Verständnis ist Möglichkeit jedes Menschen, immer neu zu beginnen - eine zentrale Glaubenswahrheit (vgl. Gleichnis vom barmherzigen Vater). Der deutsche Bischof Kruse schrieb dazu: *"Wenn wir als Christen nicht daran glauben, dass sich jeder Mensch ändern kann, dann leugnen wir die Kraft des Evangeliums, der Botschaft Jesu."*

Die katholische Kirche hat 2018 die Todesstrafe in ihrer Lehre offiziell ausgeschlossen. Demnach ist die Todesstrafe unzulässig, weil sie gegen die Unantastbarkeit und Würde der Person verstößt. Die Kirche setzt sich daher mit Entschiedenheit für die Abschaffung der Todesstrafe in der ganzen Welt ein. Bis 2018 hieß es, die Kirche schließe die Todesstrafe unter bestimmten Bedingungen nicht aus, wenn dies der **einzige Weg** wäre, Menschen vor einem Aggressor zu schützen. Doch es wurden mittlerweile wirksamere Haftsysteme entwickelt, welche die pflichtgemäße Verteidigung der Bürger garantieren, zugleich aber dem Täter nicht endgültig die Möglichkeit der Besserung nehmen. Daher die nun vollkommene Ablehnung.



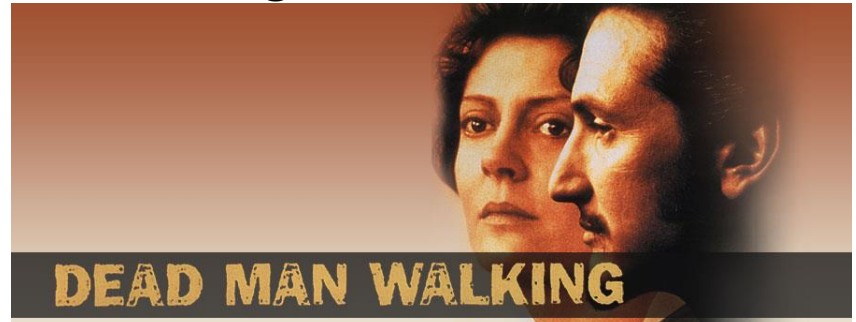
Auch Papst Franziskus hat sich schon mehrmals sehr deutlich gegen die Todesstrafe ausgesprochen. Obwohl eine Mehrheit der Amerikaner für die Todesstrafe ist, gehört die katholische Kirche auch in den USA zu den Gegnern dieser Form der Bestrafung. Der Papst fand in seiner historischen Rede vor dem US-Kongress im September 2015 klare Worte gegen die Todesstrafe: *Jeder Mensch habe eine unveräußerliche Würde, Strafe brauche auch Hoffnung und das Ziel der Rehabilitierung*, so Franziskus vor den Abgeordneten.

Das Wort Jesu: *„Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, habt ihr mir getan“* ist ein weiteres Argument gegen die Todesstrafe. Nicht zuletzt ist Jesus selbst als unschuldiges Opfer eines Schauprozesses, durch eine der furchtbarsten Formen der Todesstrafe, am Kreuz hingerichtet worden.

Wenn man mit alttestamentlichen Zitaten für die Todesstrafe argumentiert, muss man zumindest den Zeithorizont im Blick haben. Die Bibel ist laut christlichem Glauben zwar von Gott inspiriert, aber eben auch im Verständnis der jeweiligen Epoche verfasst, von Menschen in ihren jeweiligen Denk- und Gesellschaftsansichten. Dies gilt es zu berücksichtigen. Für Christen sind letztlich die Worte und Taten Jesu Maßstab. Und diese sprechen eindeutig gegen die Todesstrafe. Leben zu fördern und zu schützen ist oberstes Ziel christlicher Grundhaltung. Dazu gehören in erster Linie die Hilfe und Unterstützung für Opferangehörige. Aber auch den Tätern soll Möglichkeit zu Reue, Umkehr und teilweiser Wiedergutmachung gegeben werden.

Anhang 1: Der Film „Dead man walking“

Der Film basiert auf authentischen Begebenheiten, die die Ordensschwester Helen Prejean in ihrem Buch *Dead Man Walking – Sein letzter Gang* schildert. Der Film kombiniert zwei wirkliche Straffälle, um einen tiefergreifenden Handlungsablauf zu erreichen. Der Film erzählt von dem verurteilten Mörder Matthew Poncelet. Bereits seit sechs



Jahren sitzt er aufgrund eines mit einem Komplizen begangenen Mordes an einem jugendlichen Paar in der Todeszelle, als er sich angesichts des heranrückenden Hinrichtungstermins an die Nonne Helen Prejean wendet, damit diese eine erneute gerichtliche Untersuchung erwirkt. Helen nimmt zu ihm Kontakt auf und besucht ihn. Dabei findet sie zu ihrer Überraschung einen arroganten, sexistischen, rassistischen und von jeglicher Reue weit entfernten Menschen vor, der weiterhin seine Unschuld beteuert. Zwischen den beiden entwickelt sich eine immer intensiver werdende Beziehung und Helen versucht zu erreichen, dass die Strafe in lebenslange Haft gemindert wird. Bei ihren Bemühungen lernt sie sowohl die Angehörigen der Opfer als auch die des Täters näher kennen. Dabei werden Menschen gezeigt, die nach Gerechtigkeit verlangen und die Bemühungen der Nonne mit Unverständnis und Ablehnung betrachten, aber auch das Leben der mit dem Täter verbundenen Menschen wird beleuchtet. Poncelet begibt sich auf einen langen, äußerst schmerzhaften Weg der eigenen Wahrheitsfindung, an dessen Ende das Eingeständnis der eigenen Tat steht und quasi im Augenblick des Todes durch die Giftspritze die Bitte um Vergebung an die Angehörigen der Opfer ergeht.

Anhang 2: Todesstrafe in Österreich

Die Geschichte der **TODESSTRAFE** in **ÖSTERREICH**

Nach gescheiterten Versuchen seit dem 16. Jahrhundert zeigten Bemühungen zur Abschaffung der Todesstrafe erst Ende des 18. Jahrhunderts erste Erfolge. So wurde im Zuge der Aufklärung die Vollstreckungsart „humanisiert“ (Rädern etwa wurde verboten).

Zwischen 1787 und 1795 schaffte Österreich die Todesstrafe gänzlich ab. Sie wurde jedoch 1795 für Hoch- und Landesverrat sowie für andere schwere Verbrechen wieder eingeführt.

Erst im 19. Jahrhundert wurden die Todesstrafe in zahlreichen Staaten abgeschafft. Verurteilte wurden begnadigt und die Bestrafung in Freiheitsentzug umgewandelt. Das österreichische Strafgesetzbuch von 1871 sah die Todesstrafe nur mehr für Mörder vor.

Nach dem 1. Weltkrieg und mit Errichtung der 1. Republik 1919 wurde die Todesstrafe für das ordentliche Verfahren aus dem Gesetz gestrichen, aber 1933 wieder eingeführt (Nazi-Putsch, Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß durch Nazis, Bürgerkrieg und der daraus resultierende Ständestaat waren dabei Wegbereiter).

Unter dem Nationalsozialismus wurde Hinrichtungen von 1938 - 1945 vor allem gegen politische Gegner angewendet.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Todesstrafe zunächst im ordentlichen Verfahren für Mord für zulässig erklärt, aber im Jahre 1950 aus den Gesetzbüchern gestrichen. Im Militärrecht blieb sie weiter verankert. Die letzte Hinrichtung fand am Raubmörder Johann Trka 1950 im Straflandesgericht Wien am 24. März 1950 statt.

Die Alliierten vollzogen noch bis 1955 die Todesstrafe in Österreich, ins besonders für Nazi-Verbrecher. Die letzte Hinrichtung, die sie ausführten, wurde im Februar 1955 durchgeführt. Bei dem Delinquenten handelte es sich um einen ehemaligen Lageraufseher des Konzentrationslagers Mauthausen.

Im Jahre 1968 wurde die Todesstrafe dann auch aus dem Militärrecht (Kriegsrecht) gestrichen. Die wenigen Umfragen zu diesem Thema lassen darauf schließen, dass die Mehrheit der Österreicher die Todesstrafe heute mehr denn je generell ablehnt.

Arbeitsaufgaben für die Woche vom 20. bis 24. April:

Themenbereich Todesstrafe

1. Lies den Abschnitt „1. Zahlen und Fakten zur Todesstrafe“ durch und beantworte folgende Fragen im Religionsheft!

- a) In welchem Land werden die meisten Todesurteile vollstreckt?
- b) Welche Länder verzeichnen einen starken Anstieg an Todesurteilen?
- c) Wie viele Länder der Erde haben die Todesstrafe völlig abgeschafft oder wenden diese nicht mehr an?
- d) Welcher weltweite Trend lässt sich erkennen?
- e) Gibt es Länder, in denen die Vollstreckung der Todesstrafe zunimmt?

2. Ordne den Pro-Argumenten in der Tabelle je ein Contra-Argument zu und füge die entsprechenden Zahlen und Buchstaben in die letzte Spalte ein (bzw. schreibe Zahlen und Buchstaben in das Heft)!

3. Fasse im Religionsheft kurz die christliche Sicht zum Thema Todesstrafe zusammen (150-200 Wörter)!

4. Sieh dir das Video „Todesstrafe - Unmenschliche Qual oder Verdientes Ende?“ an und notiere im Religionsheft die dort genannten Argumente der Befürworter und Gegner!

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=teoS0HU73IA>



4. Verfasse einen kurzen Leserbrief (ca. 200 Wörter), in dem deine persönliche Meinung zum Thema Todesstrafe zum Ausdruck kommt!